



GESUCH UM BEWILLIGUNG VON GRABARBEITEN IN GEMEINDESTRASSEN

Gemäss §§ 10, 11, 29, 30 und 35 des Strassengesetzes vom Kanton Schwyz vom 15. September 1999

Gesuch (2-fach einreichen)

Bauherrschaft:

Bauleitung:

Sachbearbeiter: Telefon:

Ort der Grabarbeiten: Strasse

Abschnitt

Zweck der Arbeiten:

Grabenlänge: Fahrbahn:..... Trottoir:.....

Unternehmer Grabarbeiten:

Unternehmer Belagsarbeiten:

Baubeginn geplant: Bauende:

Ort/Datum: Unterschrift Gesuchsteller

.....

Beilagen: Situationsplan 1:500, Signalisationsplan

BEWILLIGUNG (durch Bewilligungsbehörde auszufüllen)

Die Zustimmung wird erteilt. Die Hinweise im Merkblatt Strassenaufbruch sowie im Normblatt sind zu beachten (beide sind via Homepage der Gemeinde Feusisberg auf dem Internet herunterzuladen).

- Mindestens **1 Woche vor Baubeginn** der Arbeiten ist dem Werkhof Meldung zu erstatten (Telefon 044 784 22 25).
- Die Werkleitungskataster sind direkt bei den Werkträgern einzuholen (siehe auch Homepage der Gemeinde unter Link „Ortsplan → Grundlagenkarte“).

Ort/Datum: Bauamt Feusisberg

Ressort Tiefbau

.....